

Dringliches Postulat Fraktion SP (Katharina Altas): Nothilfe für Syrien

Ein UNHCR-Bericht belegt, dass die medizinische Versorgung für syrische Flüchtlinge in den Nachbarländern Syriens zunehmend problematischer wird. Das hat auch mit ansteigenden chronischen Leiden und finanziell aufwendiger Behandlung zu tun.

Immer mehr Menschen sind innerhalb Syriens auf der Flucht oder bringen sich aus den umkämpften Gebieten in Syrien in die Nachbarländer in Sicherheit. Die humanitäre Lage in Ländern wie der Türkei, Jordanien oder dem Libanon ist prekär. Ganz zu schweigen von der Situation innerhalb Syriens, in welchem der Konflikt unüberschaubar geworden ist. Die Opposition ist in viele kleine Gruppen zersplittert und wie fast immer in solchen Konflikten leidet die Zivilbevölkerung am meisten.

Auch die Stadt Bern sollte ihren Beitrag zur Linderung dieser Not beitragen. Zürich hat es vorge-macht: Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat am 18. September 2013 einen Beitrag von Fr. 100 000.00 für die Nothilfeaktion des Schweizerischen Roten Kreuzes für syrische Flüchtlinge in Jordanien gespendet.

Gemäss Gemeindeordnung der Stadt Bern Artikel 19 trägt die Stadt Bern zur Linderung von Notlagen bei und unterstützt Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. Im PGB P610420 sind hierfür Fr. 180 000.00 eingestellt. Wir bitten den Gemeinderat, mit einem namhaften Beitrag aus diesem Budget eine geeignete Organisation zu unterstützen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Situation der Flüchtlinge innerhalb Syriens und in den Nachbarländern wird nicht besser. Ganz im Gegenteil: Je länger der Bürgerkrieg andauert, umso kritischer wird die humanitäre Lage in Syrien und in den angrenzenden Ländern. Wir schauen dieser Katastrophe schon zwei Jahre zu, ohne dass eine Lösung in Reichweite wäre. Je schneller der Beitrag gesprochen wird, umso effizienter kann die Nothilfe innerhalb Syriens als auch in den Nachbarländern eingesetzt werden.

Bern, 31. Oktober 2013

Erstunterzeichnende: Katharina Altas

Mitunterzeichnende: Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Michael Sutter, David Stampfli, Lena Sorg, Lukas Meier, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Rithy Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Lea Kusano, Bettina Stüssi, Hasim Sönmez, Marieke Kruit, Yasemin Cevik, Patrizia Mordini, Peter Marbet, Fuat Köçer, Nadja Kehrl-Feldmann, Thomas Göttin, Martin Krebs

Antwort des Gemeinderats

Gemäss dem Konzept des Gemeinderats zur Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe bleibt aus dem jährlichen Kredit von Fr. 180 000.00 jeweils bis Ende Jahr ein Betrag für die Katastrophenhilfe reserviert. In der Regel beträgt diese Reserve Fr. 30 000.00. Der Gemeinderat will damit kurzfristig die Linderung von Notlagen bei Katastrophen anstreben, wobei Überlebenshilfe im Vordergrund steht. Wenn diese Reserve nicht oder nur teilweise benötigt wird, ist der Restbetrag für die Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen.

Bei in- und ausländischen Katastrophenfällen können Beiträge an öffentliche Körperschaften (Kantone, Gemeinden) oder Hilfswerke, die von der ZEWO anerkannt sind, ausgerichtet werden.

2013 verwüsteten leider erneut grosse Naturkatastrophen weite Landgebiete, in welchen die Bewohnerinnen und Bewohner unsägliches Leid zu ertragen hatten und noch immer ertragen müssen. Aus diesem Grund wurden 2013 bereits zwei Beiträge von je Fr. 10 000.00 zur Unterstützung der Katastrophenhilfe für folgende Ereignisse gewährt:

- Zyklon Phailin an der Ostküste von Indien (Schweizerisches Rotes Kreuz)
- Taifun Haiyan auf den Philippinen (Caritas)

In Anbetracht des gewaltigen Elends in Syrien hat die für den Kredit zuständige Direktion für Finanzen, Personal und Informatik entschieden, den verbleibenden Restbetrag von Fr. 10 000.00 zur Unterstützung der notleidenden Bevölkerung in Syrien der Hilfsorganisation Caritas zu überweisen. Die Überweisung ist bereits im November 2013 erfolgt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Mit der Bezahlung dieses Betrags wurde der gesamte Kredit von Fr. 180 000.00 für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe für das Jahr 2013 ausgeschöpft.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 27. November 2013

Der Gemeinderat